

DSTG *magazin* 9

Gewerkschaftsorgan der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

September 2002
51. Jahrgang

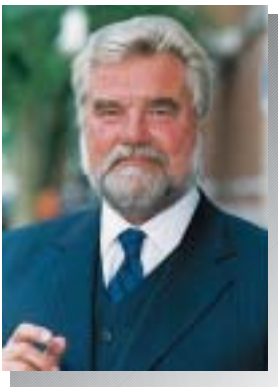


Führten ein informelles Gespräch: Von links Joachim Rothe, Dr. Horst Metz und Dieter Ondracek (Bericht Seite 4).

Priorität für gleiche Bezüge in Ost und West

***Parteien nehmen Stellung zur
Beamten-, Dienstrechts- und Tarifpolitik
sowie zur Steuerpolitik***

**dbb-Seiten
17–48**



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

diese Ausgabe des DSTG-Magazins lesen Sie wenige Tage vor der Bundestagswahl. Wir haben diese Ausgabe bewusst auf die Bundestagswahlen abgestellt, weil es in einer Demokratie kein wichtigeres Datum gibt und Wahlentscheidungen, gerade auch für uns als Beschäftigte im öffentlichen Dienst, eine über das allgemeine Bürgerinteresse hinausgehende Bedeutung haben. Wir als Angehörige des öffentlichen Dienstes hängen im besonderen Maße von politischen Entscheidungen ab. Politische Entscheidungen sind es auch, die den Alltag in unseren Dienststellen bestimmen. Besondere Bedeutung für uns haben deswegen Themen von Dienstrechts-, Besoldungs- und Tarifpolitik, aber auch und für den Berufsalltag entscheidend, die Steuerpolitik.

Die DSTG als parteipolitisch neutrale Institution wird auch diesmal konkret keine Wahlempfehlungen abgeben. Sie hat ihre Mitglieder laufend und ausführlich darüber informiert, was die einen gut und die anderen schlechter machen.

Die DSTG hat in den letzten vier Jahren mit Vertretern aller im Bundestag vertretenen Parteien zahlreiche Gespräche geführt und auch so versucht, Mitgliederinteressen im politischen Bereich durchzusetzen. Nicht immer ist uns dies in vollem Umfang geglückt. Gleichwohl sind die Interes-

sen unseren Gesprächspartnern eindringlich nahegebracht worden. Wir haben dabei mit allen unseren Gesprächspartnern ein positives Klima herstellen und erhalten können. Wir waren deshalb der Meinung, dass wir einigen der Gesprächspartner in unserer Zeitung ein Forum geben sollten, in dem sie aus ihrer Sicht darstellen, warum unsere Mitglieder sie und ihre Partei wählen sollten. Wir haben dies auf die zwei Sachbereiche Beamten-Dienstrecht und Tarifpolitik auf der einen und Steuerpolitik auf der anderen Seite beschränkt. Nicht alle der zahlreichen Gesprächspartner konnten wir hier zu Wort kommen lassen. Wir haben aber parteipolitisch ausgewogen allen Parteien Gelegenheit gegeben. Nicht alle Aussagen stimmen mit den DSTG-Positionen überein. Die Versuchung wäre groß, auf die einzelnen Passagen einzugehen. Ich tue dies bewusst nicht, weil ich weiß, dass Sie die einzelnen Stellungnahmen genau lesen werden und sich daraus Ihre Meinung bilden können. In einem Punkt möchte ich aber an Sie appellieren: Gehen Sie alle zur Wahl(!), auch wenn Sie sich über manche politischen Entscheidungen geärgert haben sollten.

Alle politischen Gesprächspartner, auch denen die hier nicht zu Wort kamen, sage ich für das faire Miteinander herzlichen Dank.

Mit dem Dank verbinde ich die Bitte, auch nach dem 22. September 2002 mit der DSTG im konstruktiven Dialog zu bleiben.

*Jhr
Dieter Ondracek*

IMPRESSUM: Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, Internet: www.dstg-verlag.de, E-Mail: dstg-bund@t-online.de. Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender. Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Fotos: M. Darching, DSTG-Archiv, Fiegel. Anzeigenverwaltung DSTG Magazin: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Anzeigenpreisliste Nr. 22 gültig ab 1. Januar 2001. Nachdruck honorarfrei gestattet. Gestaltung: Marian Neugebauer. Bezugsbedingungen: Das DSTG-Magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG-Magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar. HERAUSGEBER DER DBB-SEITEN: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, S (0 30) 40 81-40, Telefax (0 30) 40 81-55 98. Internet: www.dbb.de. E-Mail: magazin@dbb.de. Chefredaktion: Dr. Walter Schmitz, Rüdiger von Woikowsky; Redaktion: Jan Brenner, Britta Müller, Siegfried Speichert, Dr. Frank Zitka; Redaktionssekretärin: Sabrina Bruns. Redaktionsschluss am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Gestaltung: Marian Neugebauer. Fotos: dpa, Fiegel, MEV. Verlag: dbb Verlag GmbH. Verlagsort und Bestellschrift: Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln 2017 04-503. Versandort: Düsseldorf. Herstellung und Anzeigen: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. Anzeigenleitung: Ulrike Niggemann. Anzeigenverkauf: Stefanie Heine, Tel. (02 11) 73 57-6 68, Telefax (02 11) 73 57-5 07. Anzeigentarif Nr. 43 (dbb magazin). Druckauflage: 632.615 Exemplare (IVW 2/2001). Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. ISSN 0178-207X

DSTG

Priorität für gleiche Bezüge in Ost und West	4
Parteien nehmen Stellung zur Beamten-, Dienstrechts- und Tarifpolitik sowie zur Steuerpolitik:	
Körper (SPD)	4–5
Marschewski (CDU/CSU)	5–6
Stadler (FDP)	6–8
Eichel (SPD)	8–10
Merz (CDU)	10–11
Scheel (Bündnis 90/Die Grünen)	12
Solms (FDP)	13
Ehlert (PDS)	14
Mitgliederwettbewerb:	
Ansprechen, werben, gewinnen	15
Tauschcke	15

dbb

Berufspolitik:	
Erhard Geyer im Gespräch mit Kanzlerkandidat Edmund Stoiber	17
Beschäftigungsbedingungen Ost	17
Modernisierung der Bundesverwaltung: dbb und BMI schließen Rahmenvereinbarung	18
Personalabbau: Geyer warnt vor weiteren Stellenstreichungen	18
In eigener Sache: Schnelle Hilfe	19
Politik aktuell	20
dbb Delegation beim BA-Spitzengespräch in Nürnberg	22–23

Sonderseiten wahl-spezial in der Heftmitte

Reportage	24–26
Frauen im dbb	29–31
Senioren im dbb	32–33
Tarifpolitik	38–39
Aktuell	40
dbb Online	41
EU aktuell	42
Nachgelesen	43
Jugend im dbb	45

Im Interview:

Prof. Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Bieneck, Präsident der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	46–47
--	-------

Priorität für gleiche Bezüge in Ost und West

Zu einem informellen Gespräch mit dem sächsischen Staatsminister der Finanzen Dr. Horst Metz trafen sich im Finanzministerium in Dresden der DSTG-Bundsvorsitzende Dieter Ondracek und der DSTG-Landesvorsitzende Sachsen, Joachim Rothe. Dr. Metz, der in Begleitung der Referatsleiter Oberacher und Koell erschien, diskutierte offen mit den DSTG-Vertretern. Eine Reihe von wichtigen Themen war vereinbart worden. Als ersten und wichtigen Punkt sprachen die DSTG-Vertreter die rasche Angleichung der Bezüge Ost an die West-Bezüge an. Dr. Metz zeigte Verständnis für diese Forderung, wies aber auf die gesamtwirtschaftlichen Pro-

bleme hin. Dass eine Angleichung erfolgen muss, ist auch für ihn unbestritten. Über den Umfang der Anpassungsschritte und den Zeitrahmen wollte er sich in dem Gespräch aber nicht festlegen. Die DSTG-Vertreter erklärten die Anpassung als notwendig und dringend. Der Minister räumte ein, dass er bei den anstehenden Tarif- und Besoldungsrunden sich einem weiteren Anpassungsschritt nicht widersetzen wird. Diskussionsthema war auch das Besoldungsstrukturgesetz und die Konsequenzen für Sachsen. Das Land plane keine Verschlechterungen im Zuge von Flexibilisierungen, sondern wolle die herausgehobene Stellung der Steuerverwaltung

auch beibehalten. Einen breiten Raum nahm auch die Diskussion über die Arbeitslage in der sächsischen Steuerverwaltung und die Steuerpolitik im Allgemeinen ein. Es bestand Übereinstimmung, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, das Steuerrecht transparenter, einfacher und praktikabler zu gestalten, als das bisher der Fall ist. Zur aktuellen Diskussion über Zinsbesteuerung, Amnestie und Abgeltungssteuer machten die DSTG-Vertreter ihre Bedenken deutlich. Es würde der Akzeptanz der Besteuerung insgesamt schaden, wenn für die Einkünfte aus Kapitalvermögen andere Maßstäbe und andere Steuersätze angewandt würden, als bei den übrigen Einkünften. Davor könne die DSTG nur warnen. Konsens bestand darin, dass das 325-Euro-Job-Gesetz geändert und

der Betrag erhöht werden müsse. Außerdem müssen die Regelungen vereinfacht werden. Ein gangbarer Weg wäre eine pauschale Besteuerung, wovon ein Teil an die Sozialversicherungskassen abzugeben wäre. Diskutiert wurde auch über den Vorschlag der DSTG, die Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten abziehbar zu machen soweit sie berufsbedingt notwendig sind.

Das Gespräch fand in offener Atmosphäre statt; die Fortsetzung und Vertiefung wurde im Rahmen von aktuellen Gesetzgebungsverfahren vereinbart. Ein weiterer Diskussionspunkt war die Gemeindefinanzreform. Die DSTG-Vertreter kündigten an, Vorschläge zu entwickeln. Der Minister zeigte sich daran interessiert und regte an, Kontakt mit seinen Fachexperten zu halten.

Parteien nehmen Stellung zur Beamten-, Dienstrechts- und Tarifpolitik...

Körper (SPD):

Reformen motivieren Mitarbeiter

Für Staat und Gesellschaft stellen sich auch in den kommenden Jahren besondere Aufgaben. Dabei hat gerade der öffentliche Dienst eine wichtige Funktion. Wir brauchen eine Verwaltung mit einem modernen, weltoffenen Profil, eine bürgerfreundliche, leistungsstarke und wirtschaftliche Verwaltung, die zur Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft beiträgt und damit die Bedingungen für nachhaltiges Wachstum und neue Arbeitsplätze verbessert. Mit dem Programm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ ist es gelungen, einen nachhaltigen Veränderungsprozess für die Bundesverwaltung

in Gang zu setzen. Dies ist nicht nur im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch im Interesse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst.

Wir sind erfolgreich dabei, den öffentlichen Dienst auf die große Herausforderung einer Verwaltung in der Informations- und Wissensgesellschaft umzustellen. Die Bundesverwaltung ist in raschen Schritten moderner geworden. Hierzu gehört die Bilanz unserer Dienstrechtspolitik, die Kreativität und Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert.

Mit dem Besoldungsstrukturgesetz ist ein attraktives und fle-



kann honoriert werden. Mit der Novellierung des Laufbahnrechts des Bundes haben wir neue Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs geschaffen. Auch werden Karriereverläufe nicht mehr so stark von individuellen „Ausbildungszufälligkeiten“ dominiert. Vielmehr eröffnen sich für jeden engagierten und leistungsstarken Beschäftigten die gleichen Fortkommenschancen.

Die Flexibilisierung der Arbeitszeit wird zunehmend erweitert. Breit gefächerte Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung eröffnen neue Chancen, Familien- und Erwerbsleben besser miteinander zu verbinden, einfacher in den Beruf zurückzukehren, Zeit für Weiterbildung zu gewinnen oder auch den Übergang in den Ruhestand individuell zu gestalten. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten in der Bundesverwaltung, das sind vor allem berufstätige Frauen, ist seit 1999 um über 25 % auf inzwischen

xibleres Bezahlungssystem entstanden, das die Chance eröffnet, bei guter Leistung mehr zu verdienen. Die leistungsbezogenen Bezahlungsinstrumente werden künftig gerechter und unbürokratischer einsetzbar sein. Erfolgreiche Teamarbeit

schen 39.000 gestiegen. Durch das Bundesgleichstellungsdurchsetzungsgesetz verbessern wir die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen.

Die entschlossene Modernisierung, die umfassende Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik schaffen eine veränderte Dimension der beruflichen Tätigkeit und eröffnen ganz andere Perspektiven. Mit unserem erfolgreichen Modernisierungsprogramm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ haben wir die Bundesverwaltung national wie international inzwischen im Vorfeld positioniert. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber ergeben sich mit den modernen Managementmethoden – Ideenmanagement, Controlling, Kosten-Leistungs-Rechnung u. a. – und mit dem Fortschritt bei Informations- und Kommunikationstechnologien neue berufliche Chancen. Eine intensive Fort- und Weiterbildung gerade im Blick auf die neuen europäischen Aufgaben und auf neue Wissensgebiete des Informationszeitalters begleitet diesen Wandel. So werden bei der Umsetzung von BundOnline 2005 9 % des Finanzbedarfs – das sind etwa 150 Mio. € – zur Schulung des Personals verwandt werden.

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 wurde die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen. Die allgemeine demographische Entwicklung macht es langfristig immer schwieriger, die Finanzierbarkeit der Systeme sicherzustellen. Veränderungen in der Beamtenversorgung waren daher trotz bereits früher vorgenommener Veränderungen unabweisbar. Wir wissen, dass dies auf Kritik stößt. Aber eine verantwortungsbewusste Politik muss sich auch schwierigen Aufgaben stellen. Nunmehr steht die Finanzierbarkeit der Beamtenversorgung auf einer stabilen Grundlage, wobei die sich daraus ergebenden Belastungen

auf aktive und bereits im Ruhestand befindliche bzw. künftig in den Ruhestand eintretende Beamte verteilt und sozial gerecht ausgestaltet wurden. Auch für die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die vergleichbare demographische und finanzielle Probleme zu bewältigen hat, ist im November 2001 eine grundlegende und wichtige Reform gelungen. Das bisherige komplizierte Gesamtversorgungssystem wurde durch ein transparentes Betriebsrentensystem abgelöst und so die Finanzierung auf Dauer gesichert.

Wie in allen Bereichen unserer Gesellschaft setzen wir besonders im öffentlichen Dienst zukünftig noch mehr auf die Teilhabe der Menschen. Das Leitziel unseres Regierungsprogramms 2002 bis 2006 „Erneuerung und Zusammenhalt“ heißt deshalb für den öffentlichen Dienst eine Politik für leistungsstarke, hochmotivierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir setzen auf den gezielten Einsatz der Instrumente einer modernen Personalführung wie Personalentwicklungskonzepte und Zielvereinbarungen, wie sie jetzt auch laufbahnrechtlich verankert sind.

Die gleiche Bezahlung in Ost und West ist und bleibt das Ziel der Bundesregierung. Wir haben uns deshalb im SPD-Regierungsprogramm 2002 bis 2006 vorgenommen, dies im öffentlichen Dienst bis 2007 zu erreichen. Die Ausgestaltung der konkreten Anpassungsschritte bleibt im Hinblick auf die Tarifautonomie jedoch Sache der Tarifvertragsparteien. Die Laufzeit der jetzt gültigen Vereinbarung endet am 31. Dezember 2002. Die weiteren Anpassungsschritte werden während der nächsten Tarifverhandlungen eingehend erörtert werden. Die Angleichung der Beamtenbezahlung wird nach den entsprechenden Tarifergebnissen erfolgen.

Marschewski (CDU/CSU): Wir schützen das Beamtenrecht

Der öffentliche Dienst und seine Beschäftigten gehören zu den Verlierern dieser Wahlperiode, die insbesondere durch eine wenig beamtenfreundliche Politik der rot-grünen Koalition gekennzeichnet war.

Die Ungerechtigkeit nahm ihren Lauf, als Innenminister Schily entgegen aller Zusagen auch der SPD dafür gesorgt hat, dass Tariferhöhungen für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst erst mit deutlicher Verspätung auf Beamte übertragen wurden und Pensionäre im Jahr 2000 sogar eine Nullrunde hinnehmen mussten. Die CDU/CSU-Fraktion hat mit einem eigenen Gesetzentwurf und dem Antrag „Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst – Tarifergebnis auf Beamte übertragen“ deutlich gemacht: Seit Einführung der Versorgungsrücklage gibt es keinen Grund mehr, die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses zu verweigern.

Ungerecht war auch, dass SPD und Grüne gleich zu Beginn der Wahlperiode die Rentenreform mit dem Kernelement des demografischen Faktors ausgesetzt haben, die Versorgungsreform mit dem Kernelement der Versorgungsrücklage aber unverändert zu Lasten der Beamten und Pensionäre in Kraft ließen. Dieser Grundfehler im rot-grünen Reformansatz ist bis zum Ende der Legislatur nicht repariert worden – schlimmer noch: Mit dem Versorgungsänderungsgesetz hat Schily (SPD) eine zweite Reform „draufgesattelt“, die selbst nach Einschätzung des Bundesarbeitsministers weit über das Maß der Sparmaßnahmen in der Rente hinausgeht. Sowohl die CDU/CSU-



Bundestagsfraktion als auch die unionsgeführten Länder haben daher dieses ungerechte und unsoziale Gesetz abgelehnt. Gleichzeitig haben wir deutlich gemacht, dass diese einseitig zu Lasten der Beamten und Versorgungsempfänger durchgesetzten Verschlechterungen so nicht Bestand haben können. Bevor diese Anfang 2003 in Kraft treten, wollen wir alle Möglichkeiten zur Reparatur dieses Gesetzes nutzen. Die Zeit unmittelbar nach der Wahl müsste dafür ausreichen. Für uns bleibt die Versorgungsrücklage jenes Instrument, mit dem Änderungen in der Rentenversicherung wirkungsgleich ins Beamten- und Versorgungsrecht übertragen werden können.

Unter Rot-Grün ist auch die Modernisierung des öffentlichen Dienstes stecken geblieben. Es reicht nicht aus, das Ziel des „schlanken Staates“ durch das Schlagwort vom „aktivierenden Staat“ zu ersetzen oder sich durch Schaltung

ungezählter Internetseiten einen modernen Anstrich zu geben. Reformen können zudem nicht gegen die Beschäftigten umgesetzt werden, sondern nur mit ihnen. Das gilt insbesondere auch für die Neu- oder Umorganisation von Behörden und Aufgaben etwa in der Finanzverwaltung oder beim Zoll. Auch das als „Leitprojekt“ für den Verwaltungsumbau propagierte Besoldungsstrukturgesetz war nur Stückwerk. Gut, dass auf Druck der CDU/CSU-Fraktion die von Schily geplante Abschaffung des Familienzuschlags verhindert werden konnte.

Verbesserungen wie die Novelle des Disziplinarrechts oder bei der leistungsbezogenen Bezahlung haben wir konstruktiv mitgetragen.

Positiv gestalten wollen wir auch in der kommenden Wahlperiode. So muss das Urteil zur Besteuerung der Alterseinkünfte umgesetzt und eine für Rentner, Pensionäre und die öffentlichen Kassen gleichermaßen tragbare Lösung gefunden werden. Eine weitere Aufgabe für die kommende Wahlperiode ist, die Besoldungsordnungen daraufhin zu überprüfen, ob und wie sie den veränderten Gegebenheiten angepasst werden können oder müssen. Hierbei sind etwa die Qualifikationen von Berufsanfängern sowie die geänderten Verhältnisse bei der Nachfrage nach bestimmten Fähigkeiten zu berücksichtigen.

Schließlich muss in der kommenden Wahlperiode eine Lösung für die weitere Tarifangleichung Ost-West gefunden werden. Hierzu hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits am 15. Mai 2001 folgenden Stufenplan und damit eine zeitlich überschaubare Perspektive beschlossen: „Bis zum Jahre 2007 sollte eine stufenweise Angleichung der Einkommens- und Besoldungssysteme Ost und West erfolgen: Alle Berufseinsteiger erhalten ab sofort 100 Prozent der

West-Besoldung. Im Übrigen wird das Niveau in jährlichen Schritten von jeweils zwei v. H. angehoben, beginnend mit 92 v. H. ab dem Jahr 2003 bis zum Niveau von 100 v. H. im Jahr 2007.“ SPD und Grüne haben diesen Antrag abgelehnt, obwohl der Kanzler und SPD-Vorsitzende kurz vor der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt noch einen Stufenplan nach unserem Muster versprochen hatte. Jüngstes Opfer der „Chefsache Ost“ sind also die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den neuen Ländern.

Auch hier gilt: Der öffentliche Dienst und seine Beschäftigten haben verlässlichere Partner in der Politik verdient.

Reformen an Staat und öffentlichem Dienst sind nie abgeschlossen, sondern ständiger Prozess und Aufgabe. Unionsgeführte Bundesregierungen haben sich dieser Herausforderung immer gestellt. Das soll auch nach dieser Wahl so sein.

So werden wir unmittelbar nach Regierungsübernahme eine „Innovationskommission modernes Deutschland“ einsetzen, um u. a. eine Finanzreform auf den Weg zu bringen, die den Ländern und Kommunen wieder mehr Freiraum auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite lässt. Durch einen Abbau der Mischfinanzierungen und der Gemeinschaftsaufgaben sowie durch Zuständigkeitsverlagerungen werden wir bei Gewährleistung der Finanzverantwortung durch den Bund den Ländern Gestaltungsspielräume zurückgeben.

Bei der Reform des öffentlichen Dienstes treten wir an für Effizienz, Flexibilität und motivierte Mitarbeiter in einer leistungsstarken, bürgernahen Verwaltung. Wir schützen die mit der besonderen Gemeinwohlverpflichtung verbundenen Grundsätze des Beamtenrechts und wenden uns gegen ihre von der gegenwärtigen Bundesregierung betriebene schleichende Aushöhlung.

Stadler (FDP):

Beamte nur noch in Kernbereichen

Die FDP-Bundestagsfraktion hat von Beginn an der rot-grünen Beamtenpolitik scharfen Widerstand entgegengesetzt. Statt die liberal geprägte Modernisierung des öffentlichen Dienstes und speziell des öffentlichen Dienstrechts für die Beamten und die Tarifarbeitnehmer der 13. Legislaturperiode fortzusetzen, haben sich die rot-grüne Bundesregierung und ihre Mehrheit im Bundestag darin geübt, der Beamtenschaft Sonderopfer aufzuerlegen, wo es nur ging. Es begann mit der Spaltung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, das Tarifergebnis für 1999 für die Beamten teilweise erst zeitlich verzögert ab Januar 2000 zu übernehmen. Schlimmer wurde es im Jahr 2000 selbst. Der von der Regierungskoalition durchgesetzten Nullrunde für die Beamten hat die FDP einen eigenen Gesetzentwurf mit der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses für 2000 und 2001 entgegengesetzt, ohne dass die rot-grüne Mehrheit sich bekehren ließ.

Der zweite Regelungskomplex, in dem die rot-grüne Bundesregierung versagt hat, ist die Neuregelung der Beamtenversorgung. Die christlich-liberale Koalition hatte seit 1989 durch sorgfältige Reaktion auf die absehbare Entwicklung alles getan, auch die Beamtenversorgung über das Jahr 2020 hinaus zu sichern. Das Versagen von Rot-Grün beginnt mit der Aussetzung von Regelungen der Versorgungsreform 1998, setzt sich fort über die Bestrafung von Beamten, die sich im Dienst aufgebraucht haben, durch die Neuregelung der Versorgungsabschläge und findet seinen Höhepunkt in



der Doppelbelastung der Beamten durch die sogenannte Versorgungsreform 2001, ohne die Vorbelastungen der Beamten bei der Sicherung ihrer Versorgung zu beachten. Alle Maßnahmen hat die FDP eindeutig abgelehnt. Leider konnten wir uns nicht entscheidend durchsetzen.

Teilweise erfolgreich war die FDP bei der Verhinderung der sogenannten Modernisierung der Besoldungsstruktur. Sowohl die Abschaffung des Verheiratetenzuschlags in der Beamtenbesoldung als auch die Einführung der Bandbreitenbezahlung (mit dem erklärten Willen der Bundesregierung, bei den betroffenen jüngeren Beamten einseitig sparen zu können), konnten zunächst verhindert werden. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass beide Maßnahmen erneut von einer rot-grünen Bundesregierung in das Gesetzgebungsverfahren gebracht würden, wenn es eine rot-grüne Bundesregierung geben sollte. Eine von der

FDP geforderte grundlegende Verbesserung der Leistungsbezahlung durch Abbau bürokratischer Hemmnisse hat die rot-grüne Mehrheit jedoch abgelehnt. Dafür hat sie eine weitere Aushöhlung der Unabhängigkeit und Loyalitätsverpflichtung der Beamtenschaft auf Länder- und Kommunalebene bei Zeit- und Probebeamtenverhältnissen in Leitungspositionen gefördert.

Für die vor uns liegende Legislaturperiode gelten für die FDP folgende Grundsätze:

Für unseren liberalen Rechtsstaat brauchen wir einen zukunftsfähigen, d.h. einen leistungsstarken und effizient arbeitenden öffentlichen Dienst. Deswegen fordert die FDP ein Modernisierungsprogramm für den öffentlichen Dienst in seiner ganzen Breite. Ziel muss es sein, das früher von der FDP betriebene Programm zur Verwaltungsmodernisierung und Rückführung von Staatsaufgaben wieder aufzugreifen, die von der rot-grünen Bundesregierung zu verantwortende Stagnation zu überwinden und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für die Beschäftigten und damit die Leistungsfähigkeit der Verwaltungen auf allen Ebenen für den Bürger ständig zu erhöhen.

Eine Säule eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes ist das Berufsbeamtentum, das auf seine Kernbereiche zu reduzieren ist. Die Liberalen haben in der Vergangenheit die Leistungsorientierung des Dienstrechts initiiert. Sie werden in Kontinuität ihrer früheren Beamtenpolitik die Leistungsinstrumente des modernen Besoldungsrechts weiter ausbauen und kleinliche Beschränkungen und komplizierte Verfahren abbauen. Wir fordern eine weitere Liberalisierung und Vereinfachung des Laufbahnrechts, um den Aufstieg in allen Formen zu erleichtern. Der Personalaus-tausch der Beschäftigten innerhalb des öffentlichen

Dienstes, einschließlich der europäischen Institutionen, aber auch von und zu Arbeitgebern außerhalb des öffentlichen Dienstes muss erleichtert werden.

Die FDP fordert die Rückkehr zum Gleichklang von Tarif und Besoldung bei den regelmäßigen Anpassungen. Darüber hinaus brauchen wir ein transparentes, funktions- und leistungsgerechtes Bezahlungssystem. Hinzu kommen müssen Instrumente, um die öffentlichen Dienstherrn am Arbeitsmarkt handlungsfähig zu machen, wie z.B. Sonderzuschlagsregelungen, damit qualifiziertes Personal kurzfristig gewonnen werden kann. Schließlich brauchen unsere öffentlich Beschäftigten in den neuen Bundesländern endlich eine klare zeitliche Perspektive, um die Ostbezahlung an das Westniveau im öffentlichen Dienst anzupassen. Mindestens eine jährliche Anhebung des Besoldungsniveaus Ost bis 2007 erscheint finanzierbar. Die Frage einer weiteren Angleichung für die Ostbezahlung an das westliche Niveau steht auch ohne die Ankündigung von Gerhard Schröder vom 10. März 2002 auf der Tagesordnung für die im Herbst dieses Jahres beginnenden Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes. Die FDP wird sich dafür einsetzen, den entsprechenden Tarifabschluss zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtenbesoldung im Osten zu übertragen.

Die FDP wird die Auswirkungen des von der rot-grünen Bundesregierung durchgesetzten Versorgungsänderungsgesetzes kritisch, insbesondere auch auf Generationengerechtigkeit und Belastungssymmetrie hin, überprüfen. Etwaige Benachteiligungen vorhandener Versorgungsempfänger und anderer Beamtengruppen dürfen nicht bestehen bleiben. Die älteren Beamten dürfen nicht die Verlierer der Versorgungs-

reform sein. Das Steuerkonzept der FDP mit dem Drei-Stufen-Tarif von 15 %, 25 % und 35 % sowie einer umfassenden Vereinfachung des Steuerrechts dürfte Ihnen bekannt sein. Von einer Vereinfachung des Steuerrechts profitieren alle, die im Steuerwesen tätig sind. Gerade die sog. Lohnsteuerfälle binden in der Finanzverwaltung enorme Arbeitskraft. Gleiches gilt für die Finanzgerichte bei Streitigkeiten z. B. um die Entfernungspauschale

oder das Arbeitszimmer. Der Landesrechnungshof Baden-Württemberg hat errechnet, dass ein einfaches Steuerrecht es ermöglichen würde, Personal in der Finanzverwaltung effektiver einzusetzen. Allein für Baden-Württemberg werden die Steuermehreinnahmen auf 300 Mio. Euro jährlich beziffert. Auch das zeigt, dass die Vereinfachung unseres Steuerrechts in der nächsten Legislaturperiode Priorität haben muss.

... sowie zur Steuerpolitik

Eichel (SPD):

Vorrang für Steuervereinfachung

Diese steuerpolitische Einsicht ist nicht neu. In der Vergangenheit sind aber oft Lösungen entwickelt worden, die im Ergebnis komplizierter waren als der Ausgangszustand. Trotzdem müssen immer wieder Vereinfachungsansätze unternommen werden, denn ein transparentes und einfaches Steuerrecht erleichtert die Verwaltung und senkt die Erhebungskosten. Je durchschaubarer das Gesetz ist, desto mehr sinken Steuerwiderstände, und Anreize zur Steuerverkürzung verlieren an Bedeutung.

Einfachere und klarere Regeln für die Besteuerung zu schaffen, ist eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahre. Angesichts der spürbaren Entlastungen von rd. 56 Mrd. € jährlich und der engen finanziellen Spielräume von Bund, Ländern und Kommunen wird die Vereinfachung künftig den Vorrang vor weiteren Steuererleichterungen haben. Dabei wird noch eingehend diskutiert werden müssen, inwieweit auch unterhalb



der Ebene von Gesetzesänderungen Schritte zu einem einfacheren Steuerrecht möglich sind. Die meisten Steuerpflichtigen haben es nicht mit dem Gesetzestext, sondern mit Formularen und Verwaltungsverfahren zu tun. Wer Steuervereinfachung will, muss sich deshalb auch und gerade mit diesen ganz praktischen Problemen der Steuererhebung näher

befassen und nach Möglichkeiten suchen, der Masse der Steuerpflichtigen ein einfacheres Instrumentarium zur Verfügung zu stellen. Das Streben nach Vereinfachung darf allerdings nicht dazu führen, dass besondere, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen beeinflussende Tatbestände, nicht angemessen berücksichtigt werden und die Steuerlast bei kleinen und mittleren Einkommen erhöht wird.

Das deutsche Steuerrecht lässt sich nicht am Reißbrett reformieren. Die Geschichte der Besteuerung zeigt, dass wir es mit einer über lange Zeiträume gewachsenen Vielzahl verschiedener, nicht durchgängig aufeinander abgestimmter Steuern zu tun haben. Jede signifikante soziale oder wirtschaftliche Veränderung und jedes bedeutende politische Ereignis hat zu steuerlichen Änderungen geführt. Die „Erfindung“ der Sektsteuer ist dafür ein anschauliches Beispiel. Die Anpassung des Besteuerungssystems und seiner Regeln an das jeweilige Selbstverständnis und die Mentalität einer Gesellschaft scheint eine elementare Eigenschaft von Steuern zu sein. Das bedeutet im Umkehrschluss: Ein dauerhaft gleichbleibendes Steuerrecht, in dem bestenfalls gelegentlich Steuersätze und Freibeträge neu justiert werden müssen, gehört ins Reich der Illusionen. Es wäre nicht einmal erstrebenswert und entspräche zudem nicht einer demokratischen Tradition, denn eine unabänderbare – eine „ideale“ – Steuer steht im Widerspruch zur Offenheit und Beweglichkeit einer demokratischen Gesellschaft.

Steuern sind nichts Statisches. In einem internationalen Standortwettbewerb muss sich das Steuerrecht den sich rasch verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen. Wir leben nach Jahrzehnten relativer gesellschaftlicher Stabilität wieder in einer Periode des raschen Wandels und dramatischer Veränderungen. Nicht nur in der

Bevölkerung, sondern auch in der Steuerpolitik stehen wir inmitten eines Generationenwechsels. Beleg dafür ist, dass erst seit unserer Regierungsübernahme 1998 Steuerreformen dem Grundsatz der sinkenden Steuersätze bei Verbreiterung der Bemessungsgrundlage verpflichtet sind. Das aber immer noch zu komplizierte Steuerrecht zieht einen immensen fiskalischen Kontrollmechanismus nach sich. Ein Standortnachteil, denn nicht nur Steuersätze oder Bemessungsgrundlagen beeinflussen den Wettbewerbsfaktor Steuern, sondern auch die verfahrens- und verwaltungstechnische Durchsetzung der Gesetze.

Diesen steuerwissenschaftlichen Entwicklungen kann sich Deutschland auch in der Aus- und Fortbildung der Steuerbeamten nicht entziehen. Diese genießt nicht nur in der Verwaltung sondern auch in der Wirtschaft ein hohes Ansehen, wie nicht zuletzt die vielen Abwerbungsversuche beweisen. Unsere Steuerbeamten sollen aber auch künftig optimal gerüstet sein, um den Zielen „Sicherung der Einnahmen des Staates“, „Einheitliche Anwendung der Steuergesetze“ sowie „Moderne Dienstleistungsbehörde“ zu entsprechen. Deswegen haben wir mit dem Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz die Inhalte und Abläufe der Aus- und Fortbildung der Steuerbeamten der Länder den Erfordernissen einer effizienten, dienstleistungs- und bürgerorganisierten Verwaltung angepasst. Ziel der guten Ausbildung ist es, die motivierten Beamten in der Verwaltung zu halten.

Gut vorbereitet und beharrlich daran arbeitend – nur so werden wir dem Ziel „Steuervereinfachung“ näher kommen. Das Ziel eines modernen, gerechten und einfachen Steuerrechts mag unendlich weit entfernt erscheinen. Letztlich müssen aber alle Beteiligten auch die Geduld haben, abzuwarten, bis

Reformen wirken. Das hektische Tagesgeschäft, das heute vor allem Politik und Medien zu beherrschen scheint, wirkt auf Dauer kontraproduktiv. Auch für Steuerreformen gilt der alte Erfahrungssatz: Alles braucht

seine Zeit. Entscheidend war der grundlegende Politikwechsel in 1998. Jetzt gilt es, auf diesem Weg – auch mit Ihrer Hilfe – weiter konsequent auf das Ziel Steuervereinfachung hinzuwirken.

Merz (CDU):

Will Abgeltungssteuer für Kapitalerträge

Die Finanz- und Steuerpolitik war ein Dauerbrenner in der politischen Auseinandersetzung der letzten Jahre. Aber auch in den nächsten Jahren werden diese Themenbereiche einen wichtigen Platz in der politischen Diskussion einnehmen. Die Union hat es sich nämlich zum Ziel gesetzt, mit ihrem Konzept drei mal vierzig, also der Rückführung der Staatsquote, des Spitzensteuersatzes und der Sozialbeiträge unter die 40-%-Marke, die Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung deutlich zu verbessern und den Bürgern mehr Freiheitsspielräume zu eröffnen.

Die Finanz-, Haushalts- und Steuerpolitik ist dabei ebenso gefordert wie die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Es geht der CDU und der CSU darum, die Bürger und Unternehmen von Steuern und Abgaben spürbar und vor allem auch nachhaltig zu entlasten, den staatlichen Einfluss auf die Lenkung und Verwendung der erwirtschafteten Leistungen zurückzuführen und die sozialen Sicherungssysteme zu stabilisieren.

Die Bilanz nach vier Jahren rotgrüner Steuerpolitik ist verheerend. Die Steuerbelastung insgesamt nimmt nicht ab, weil den Steuerentlastungen aus der ersten Stufe der Steuerreform weitere Steuererhöhungen, vor allem durch die Ökosteuer, gegenüberstehen. Die Unternehmenssteuerreform



benachteiligt die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Steuerbürokratie nimmt weiter zu mit über 40 neuen Steuergesetzen. Das deutsche Steuerrecht hat mittlerweile einen Grad an Kompliziertheit erreicht, dass sogar Fachleute in der öffentlichen Steuerverwaltung, Finanzamtsvorsteher in Bayern und Nordrhein-Westfalen, mit öffentlichen Aufrufen auf diese Misere aufmerksam machen und zu Recht eine Vereinfachung des geltenden Steuerrechts anmahnen.

Die Union beabsichtigt deshalb zum Jahresbeginn 2004 eine grundlegende Steuerreform unter dem Motto „einfacher, niedriger und gerechter“ in Kraft zu setzen. Mit einem Eingangs-

steuertarif unter 15 %, einem Spitzensteuersatz unter 40 % und einem flacheren linear-progressiven Tarifverlauf werden schrittweise die Steuerprogression deutlich abgemildert und Leistungsanreize gesetzt. Körperschaftsteuersystem und Einkommensteuersystem müssen mit dem Ziel der Vereinheitlichung und Vereinfachung zu einem einheitlichen Steuerrecht integriert werden. Hierzu werden von wissenschaftlicher Seite seit geraumer Zeit einige vielversprechende Vorarbeiten geleistet.

Die Kommunalfinanzen müssen ebenfalls auf eine neue, stabilere und berechenbarere Grundlage gestellt werden. Die Gewerbesteuer sollte im Wesentlichen ersetzt werden, etwa durch einen eigenständigen Anteil der Kommunen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

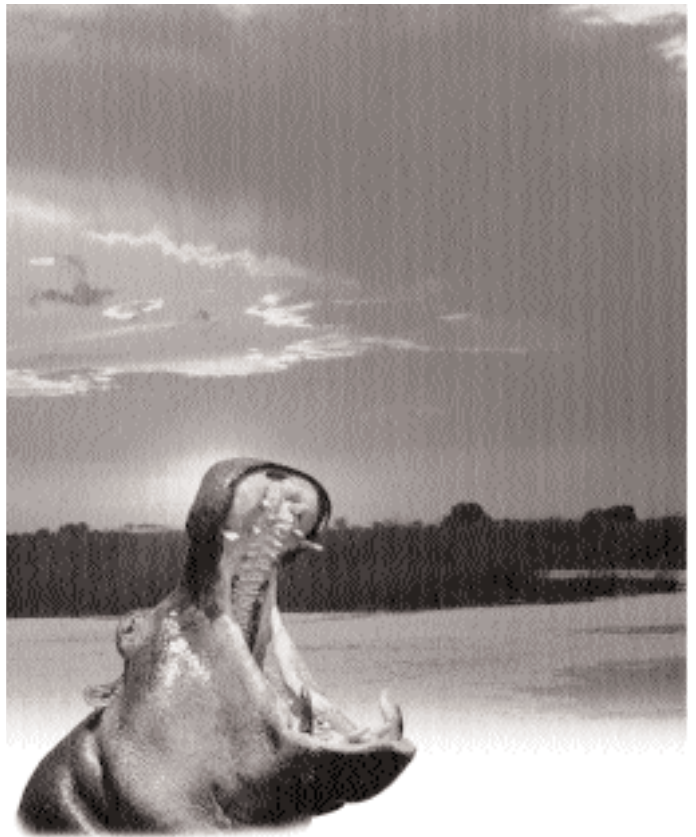
Um die Besteuerung der Kapitalerträge effizient und gerecht zu gestalten, kommt die Einführung einer Abgeltungsteuer in Betracht. Die Beispiele Italien und Österreich zeigen, dass auch Kapital in die Steuerehrlichkeit zurückgeholt werden kann. Eine Abgeltungssteuer wäre auch ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung in der Steuerverwaltung.

Alle Politikbereiche müssen zusammenwirken, um die Entlastung der Bürger, die Gesundung der Staatsfinanzen und die Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme zu erreichen. Dies ist gegenwärtig nicht in ausreichendem Maße der Fall. Gegenwärtig erleben wir vielmehr, wie der Versuch der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ohne die notwendigen Strukturreformen in den Bereichen Arbeit, Gesundheit und auch Rente zu einem Kurieren an Symptomen gerät. Dies wiederum führt vor allem zu einer erheblichen Verschlechterung der Struktur der öffentlichen Haushalte zu Lasten öffentlicher Investitionen. Während die konsumtiven Ausgaben weiter ansteigen,

sinkt im Bundeshaushalt der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben seit 1998 beständig von 12,5% auf ein historisches Tief von 10%. Die investiven Ausgaben für Bildung und Forschung sind, nach der Abgrenzung des Haushaltsplanes, seit 1998 sogar in absoluten Beträgen gesunken. Der Einbruch bei den Steuereinnahmen in den letzten eineinhalb Jahren, so bspw. ein Rückgang der Körperschaftsteuer im ersten Halbjahr 2002 auf -1,3 Mrd. € nach +23,6 Mrd. € im Jahr 2000, zwingt Länder und Kommunen dazu, beträchtliche Einschnitte bei ihren Investitionsausgaben vorzunehmen. In den neuen Ländern sind die Kommunen gezwungen, im laufenden Jahr die Investitionsausgaben um über 8% zu kürzen, mit allen Konsequenzen für die ohnehin labile Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung.

Dieser Negativtrend muss unbedingt gestoppt und der Investitionsanteil muss wieder auf 12 % angehoben werden. Als Sofortmaßnahme beabsichtigt die Union unmittelbar nach der Wahl, die von der Bundesregierung durchgesetzte Erhöhung der Gewerbesteuerumlage wieder rückgängig zu machen. Damit würden die Gemeinden mit zusätzlichen Mitteln von über 2 Mrd. € gestärkt. Speziell für die neuen Länder will die Union mit einem kommunalen Investitionsprogramm im Umfang von 1 Mrd. € dafür sorgen, dass dringend notwendige Arbeiten an Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten fortgesetzt werden können und vielen existenzbedrohten mittelständischen Unternehmen eine Perspektive eröffnet wird.

Mit der Umsetzung dieser Reformen können wir unser Land einige wichtige Schritte nach vorn bringen, den Wirtschaftsstandort Deutschland wettbewerbsfähiger machen und die Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung verbessern.



SpardaCapital

Wollen Sie sich
starke Zinsen
sichern?

Kommen Sie
zur Sparda-Bank!

COUPON

Ja, ich will mir starke Zinsen sichern.

Bitte senden Sie mir Informationen.

Der Weg zur Sparda-Bank ist einfach -
Coupon ausfüllen und einsenden an die Service-Agentur der Sparda-
Banken, Postfach 108, 66781 Wadgassen, Fax 0 68 34 / 94 20-45.

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)



Sparda-Banken

freundlich & fair

Scheel (Bündnis 90/Die Grünen):

Raus aus Schuldenfalle

Haushaltspolitik

Unser Motto heißt: Raus aus der Schuldenfalle. Nachhaltige Finanzpolitik verlangt kontinuierliche Absenkung der Nettokreditaufnahme. In dieser Wahlperiode wurde so verfahren. Die Zinslast zu senken ist das strategische Ziel. Das Wachstum der staatlichen Ausgaben muss deutlich geringer als das Wirtschaftswachstum verlaufen. Nur so funktioniert Haushaltskonsolidierung und die Maastrichtkriterien werden eingehalten. Wir setzen auf verlässliche Rahmenbedingungen für die Arbeit der Finanzverwaltungen.

Steuerreform fortführen:

Bereits 2003 steigt der Grundfreibetrag auf 7.426 €, der Eingangssteuersatz sinkt auf 17 % und der Spitzensteuersatz auf 47 %. Ab 1. 1. 2005 beträgt der Grundfreibetrag dann 7.664 €, der Eingangssteuersatz nur noch 15 % und der Spitzensteuersatz sinkt auf 42 %. Diese weiteren Steuersenkungen stehen im Gesetzblatt. Die Gewinner sind vor allem Arbeitnehmerhaushalte und kleine und mittlere Unternehmen. Wir wollen darüber hinaus weiter entlasten und alle Pflichtbeiträge zu den Sozialversicherungen von der Steuer freistellen – das wird wie eine zweite große Steuerreform gerade für die Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze wirken.

Für Unternehmen, die Körperschaftsteuer zahlen,

haben wir im Jahr 2001 den Steuersatz auf definitiv 25 % abgesenkt. Der Anreiz in Deutschland zu investieren wurde gestärkt. Einzelunternehmen und Personengesellschaften können seit letztem Jahr die Gewerbesteuer pauschal knapp hälftig auf die Einkommensteuer anrechnen. Die einkommensteuerzahlenden Mittelständler sind damit de facto von der Last der Gewerbesteuer befreit. 95% der kleinen und mittleren Unternehmen sind durch die Steuerreform besser gestellt als Kapitalgesellschaften. Wir wollen die Besteuerung von kleinen und mittleren Unternehmen im Verhältnis zu Großunternehmen auch bei den Veräußerungsgewinnen noch gerechter gestalten. Wir haben durchgesetzt, dass auch der Mittelstand Veräußerungsgewinne steuerfrei reinvestieren kann. Darüber hinaus wollen wir die Veräußerungsgewinne von Kapitalgesellschaften künftig wieder so besteuern, dass diese Einnahmen gerade den Kommunen zugute kommen.

Gemeindefinanzreform:

Nach der Wahl steht die Reform der Gemeindefinanzen ganz oben auf unserer politischen Agenda. Wir wollen die Zukunftsfähigkeit unserer Städte sichern und die Entwicklung der Kommunen nachhaltig gestalten. Dazu wollen wir die Finanzkraft der Kommunen stärken und auf eine breite und solide Basis stellen. Dabei wol-



ren Einkommensbereich finanzieren. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird von uns weiterhin ein einheitliches Kindergeld angestrebt. Im Jahr 2005 bei einem Spitzensteuersatz von 42 % wird bei 200 € Kindergeld/ Kind/Monat dieses Ziel erreicht.

Wirtschafts-/Arbeitsmarktpolitik

Die hohen Lohnnebenkosten müssen weiter sinken. Durch die Ökosteuern sind die Rentenversicherungsbeiträge bereits um 1,5 % niedriger. Wir wollen die Sozialversicherungsbeiträge insgesamt unter 40 % zu bringen. Dazu planen wir Strukturreformen der sozialen Sicherungssysteme, besonders im Bereich der Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Durch das Erneuerbare Energiegesetz und die Wirkungen der Ökosteuern sind in den letzten 4 Jahren über 200.000 neue Arbeitsplätze entstanden. Wir wollen den industriellen Strukturwandel auch in anderen Bereichen vorantreiben. In der Arbeitsmarktpolitik wollen wir Brücken in den ersten Arbeitsmarkt bauen. Für viele Menschen ist Teilzeitarbeit und Beschäftigung oberhalb der 325-€-Grenze nicht attraktiv, da sofort die vollen Sozialbeiträge fällig werden. Wir wollen die Sozialversicherungsbeiträge für Einkommen über 325 € erst allmählich ansteigen lassen und so die Teilzeitmauer überwinden. Um Langzeitarbeitslose zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu motivieren, soll außerdem ein befristetes Einstiegsgeld eingeführt werden.

len wir das Band zwischen örtlicher Wirtschaft und Gemeinden festigen. Im Konsens mit allen Beteiligten soll die Gewerbesteuer auf eine tragfähige Basis gestellt werden. Dabei muss eine ungerechte Ungleichbehandlung zwischen Stadt- und Landbewohnern ausgeschlossen werden. Der kommunale Anteil an der Einkommensteuer soll nicht mehr ausschließlich nach dem Wohnortprinzip verteilt werden, sondern zu Teilen auch nach dem Arbeitsort zugute kommen. Eine Entlastung des Bundes und der Länder auf Kosten der Gemeinden lehnen wir entschieden ab. Bei jeder Entscheidung muss gelten: „Wer bestellt, der bezahlt!“

Kinderpolitik

Das Kindergeld wurde von rot-grün um 40 % auf 154 €/Kind erhöht. Wir wollen zusätzlich eine Kindergrundsicherung zur Bekämpfung der Kinderarmut verwirklichen. Über 4 Millionen Kinder können mit einem Zuschlag von bis zu 100 € zum Kindergeld aus der Armut herauskommen. Die Kosten von 2,5 Mrd. € wollen wir durch eine Kappung des Ehegattensplittings im obe-

Solms (FDP):

Steuern müssen maßvoll und berechenbar sein

Das neue Steuerkonzept der FDP hat vor allem zwei Ziele: Die deutliche Absenkung der Steuerbelastung und die drastische Vereinfachung des Steuerrechts. Bürger und Unternehmer wollen Steuern nur in maßvoller und berechenbarer Höhe. Zudem muss die Belastung verständlich erklärt sein. Diesen Anforderungen entspricht das neue Steuerkonzept.

Niedrige Steuern erreichen wir durch unseren Einkommensteuertarif:

- Steuerfrei bleiben Einkommensteile von 0 bis 7.500 Euro;
- 15 Prozent Einkommensteuer für Beträge zwischen 7.501 Euro und 15.000 Euro;
- 25 Prozent Belastung bei Einkommensteilen zwischen 15.001 Euro und 40.000 Euro;
- 35 Prozent Besteuerung ab Beträgen von 40.001 Euro.
- Bei Ehegatten verdoppeln sich die Einkommensgrenzen jeweils.

Zur Freistellung des Existenzminimums gibt es für jeden Bürger, also auch für jedes Kind, einen einheitlichen Grundfreibetrag von 7.500 Euro. Der besonderen Belastung von Familien einschließlich der Alleinerziehenden wird durch diese Erhöhung des Freibetrags für Kinder Rechnung getragen. Das Kindergeld wird entsprechend angepasst und auf rund 200 Euro für jedes Kind erhöht.

Das Einkommensteuerrecht wird drastisch vereinfacht. Es entfällt die Unterscheidung

zwischen den sieben verschiedenen Einkunftsarten. Voraussetzung und Folge der Gleichbehandlung aller Einkunftsarten ist der Wegfall der Gewerbesteuer. Sie ist eine Sonderbelastung für eine immer geringere Zahl deutscher Unternehmen und im internationalen Vergleich ein Wettbewerbsnachteil. Der Wegfall der Gewerbesteuer muss einhergehen mit einer umfassenden Reform der Gemeindefinanzen. Die Gemeinden können mit einem eigenen Hebesatzrecht einen Zuschlag auf die zuvor gesenkte Einkommen- und Körperschaftsteuer erheben. Zusammen mit einem höheren Anteil an der Umsatzsteuer erhalten sie eine ergiebige und planbare Finanzausstattung.

Für die Alterseinkünfte wird die nachgelagerte Besteuerung eingeführt. Soweit Beiträge zur gesetzlichen und privaten Altersvorsorge steuerlich abzugsfähig sind, müssen daraus resultierende Alterseinkünfte beim Zufluss versteuert werden.

Auch für Körperschaften gilt der Stufentarif. Ausschüttungen werden immer mit 35 % bei der Gesellschaft belastet. Beim Anteilseigner kann diese Steuer auf Antrag angerechnet werden. Die Besteuerung wird so rechtsformneutral. Für die Bürger spielt es also keine Rolle, ob Einnahmen von einer Kapitalgesellschaft oder einer Personengesellschaft, durch selbstständige oder nicht-selbstständige Arbeit erzielt werden. Um Kapitalflucht zu verhindern, werden als einzige Ausnahme hierzu Zinsen



durch eine an der Quelle anonym erhobene Abgeltungsteuer von 25 % besteuert. Die Steuer wird auf Antrag auf die persönliche Einkommensteuerschuld angerechnet.

Das Einkommensteuerrecht wird im Übrigen durch den Wegfall von Sondertatbeständen, Steuerbefreiungen und Steuervergünstigungen vereinfacht. Das führt zu einer gerechten und damit akzeptablen Belastung. Die Bürger können wieder mehr Eigenverantwortung übernehmen. Unternehmen erhalten neuen finanziellen Spielraum für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Wir wollen für den „typischen“ Arbeitnehmer die Steuererklärung auf einem Blatt Papier ermöglichen. Neben einer Werbungskostenpauschale von 500 € sollen Werbungskosten für Fahrten zwischen Wohnungs- und Arbeitsstätte, für doppelte Haushaltsführung/Umzugskosten sowie für Weiter-/Fortbildungskosten und berufsnotwendige EDV – ggf. pauschaliert – abzugsfähig sein. Dadurch wird das Massengeschäft in der Finanzverwaltung spürbar erleichtert. Wir

sehen uns in unserer Auffassung unterstützt vom Rechnungshof Baden-Württemberg, der ein vereinfachtes Steuerrecht als Voraussetzung für einen effektiveren Einsatz des Personals sieht. Es werden jährliche Steuererhöhungen von 300 Mio. € allein für Baden-Württemberg prognostiziert, wenn das Steuerrecht einfacher wird.

Die von uns vorgeschlagenen Steuersenkungen mit einem Volumen von rund 26,6 Mrd. € können nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich staatliche Leistungen und Ausgaben gekürzt werden. Wir schlagen z. B. vor, die Subventionen linear um 10 % und staatliche Zuwendungen linear um 20 % zu reduzieren. Es soll eingespart werden bei den Kosten der Agrarverwaltung sowie dem Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit. Auch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe senkt die staatlichen Ausgaben.

Die Einführung der Zinsabgeltungsteuer in Höhe vom 35 % wird – das Beispiel Österreich zeigt das – Kapital zurück ins Inland holen und wieder der regulären Steuer zuführen. Zusammen mit weiteren Privatisierungserlösen stellen wir unserem Steuersenkungspaket die Kürzung staatlicher Ausgaben und die Verbesserung von Einnahmen in Höhe von rund 35 Mrd. € gegenüber. Unser Konzept ist also finanzierbar.

Ein leistungsfeindliches Steuersystem, das zu immer mehr Schwarzarbeit führt und viele Bürger veranlasst, Kapital und damit Einkünfte ins Ausland zu verlegen, hat seine Existenzberechtigung verloren. Dagegen stellt die FDP ihr zukunftsweisendes Steuersystem: Niedrig, einfach und gerecht.

Ehlert (PDS):

Trotz Mehrarbeit Vermögensteuer erheben

Als Mitglied des Finanzausschusses habe ich das Chaos in der Steuergesetzgebung unmittelbar miterlebt. Von einer Steuervereinfachung sind wir leider weit entfernt.

Der gegenwärtige Zustand, wo gerade beschlossene Gesetze kurze Zeit später wieder korrigiert oder rückgängig gemacht werden, ist unhaltbar.

Ich bin „von Hause“ aus Finanzbeamtin und kann daher nachvollziehen, dass eine sinnvolle, sachgerechte und gesetzesadäquate Bearbeitung der Akten aus diesen Gründen kaum mehr möglich ist. Hinzu kommt, dass nicht wenige Steuerpflichtige bewusst versuchen, sich ihren steuerlichen Pflichten zu entziehen.

Gerade auch die Finanzbeamten haben mit einer nicht vorhandenen gesellschaftlichen Akzeptanz und mangelndem Ansehen für ihre Arbeit zu kämpfen.

Insoweit müssen sie auch den gesellschaftlichen Frust über die bestehenden, zum Teil sozial ungerechten und für viele auch völlig unverständlichen gesetzlichen steuerlichen Bestimmungen austragen.

Ich erinnere nur an die erst kürzlich in Kraft getretene Steuer auf Spekulationsgewinne, deren Verfassungsgemäßheit in Frage steht, da sie ohne die Aufhebung des § 30a AO nicht erhoben werden kann.

Die PDS hat in ihrer parlamentarischen Arbeit der zu Ende gehenden Wahlperiode vor allem versucht, soziale und gerechte Elemente in die Steuergesetzgebung einzubringen. Natürlich bin ich mir bewusst, dass auch die steuerpolitischen Vorstellungen der PDS nicht per se zur Verschlankung des Steu-

errechts führen und sich unmittelbar nicht in jedem konkreten Fall als Erleichterung Ihrer Arbeit niederschlagen. Die Forderung der PDS nach Wiedererhebung der Vermögensteuer auf reformierter Bemessungsgrundlage führt selbstverständlich zunächst zu einer Mehrarbeit.

Eine von der PDS geforderte Mindestbesteuerung von Unternehmen würde dagegen zu einer Entbürokratisierung des Veranlagungsprozesses führen, da die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Besteuerung wesentlich vereinfacht würde.

Auch die von uns vorgeschlagene Ausdehnung der Gewerbesteuerpflicht auf Selbstständige stellt eine gesetzestechnische Vereinfachung dar, da Abgrenzungsprobleme der Einkommensart entfallen würden. Durch diese Maßnahmen würden Beschäftigte in der Finanzverwaltung für andere Aufgaben freigesetzt werden.

Die PDS tritt des Weiteren für eine Erweiterung der Ist-Besteuerung in der Umsatzsteuer, die Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für Dienstleistungen, einschließlich der Schulspeisung, die Umwandlung des Behindertenpauschbetrages in eine Zulage und ein existenzsicherndes Kindergeld ein.

Besonderes Augenmerk legt die PDS auf eine Reform der Kommunal финанzen, z. B. durch Wiedereinführung der kommunalen Investitionszuschüsse des Bundes für ostdeutsche Städte und Gemeinden und für Kommunen in den strukturschwachen Regionen in den alten Bundesländern. Ein wichtiges Anliegen der PDS war es auch schon in der Vergangenheit,



sich dafür einzusetzen, dass die Personalstruktur in den Finanzbehörden sich so entwickelt, dass sie der Aufgabenstruktur entspricht. Dies halten wir vor allem in den Bereichen für erforderlich, wo es um die Bekämpfung der Steuerhinterziehung geht.

Um dieser vorzubeugen, hatte die PDS-Fraktion im Bundestag einen Antrag eingebracht, der bundeseinheitliche Regelungen für den Rhythmus der Betriebsprüfungen vorsah und eine zeitnähere steuerliche Prüfung der Betriebe ermöglichen sollte. Dazu sollten die Finanzbehörden perspektivisch personell um 10 000 Betriebsprüfer aufgestockt werden. Die PDS tritt für bundesweite Mindeststandards für die Ausstattung der Steuerfahndung ein und hält die Aufstockung der Steuerfahnder in den Finanzämtern um 1 000 Kollegen für erforderlich.

Nur eine personell sachgerecht ausgestattete Finanzverwaltung kann letztlich ihrer Aufgabe gerecht werden, die Staatseinnahmen entsprechend bestehender gesetzlicher Regelungen zu sichern. Eine von der PDS geforderte Aufhebung des Bankgeheimnisses würde dies zusätzlich unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können gewiß sein,

dass ich bei der Verfolgung der steuerpolitischen Ziele der PDS, sei es der Wiedereinführung der Vermögensteuer, der Reform der Erbschaftssteuer, der Neugestaltung der ökologischen Steuerreform, der Begrenzung der Spekulationen, der Einführung einer Mindestbesteuerung, der sachgerechten Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Unternehmensanteilen und anderer Finanzanlagen ... stets zwei Dinge verstärkt im Auge behalte: Wie lassen sich diese Forderungen ohne weitere gesetzliche Verkomplizierung oder sogar mit einer gesetzlichen Vereinfachung umsetzen und welche Auswirkungen ergeben sich daraus für den Veranlagungsprozess und damit für die Arbeit der Beschäftigten.

Durch Beseitigung von Sonderregelungen soll ein transparentes Steuersystem entstehen.

Ohne weitere beharrliche Auseinandersetzung wird ein derartiger Erfolg jedoch nicht zu erreichen sein.

Sollte ich nach dem Willen der Wählerinnen und Wähler auch im 15. Deutschen Bundestag als Abgeordnete vertreten sein, werde ich den Kampf diesbezüglich weiterführen.

In kollegialer Verbundenheit
Heidmarie Ehlert.

Beamtendarlehen
Festzins ab 5,45% (Ges.Laufzeit)

Für alle Beamten a.L. über
Lebensversicherung von
5.000,- € bis 100.000,- €
Auszahlung ab 100%
Zins fest für gesamte Laufzeit
12-20 Jahre
effekt. Jahreszins ab 6,53%

Bsp.: 30Jhr. Beamter a.L. Lebt. 20J.
Zins 6,25%, 94% Ann. 12% 0,97%
€ 20.000,- mit Zins + LV € 178,40
€ 90.000,- mit Zins + LV € 180,60

• Verwendung des Überschuss- und
Gewinnanteils auch zur
Lebensversicherung möglich.

Sonderkredit zum Ausgleich eines
Darlehens bis € 20.000,-
mit € 129,24 Leichter: 120 Monate
effektiver Jahreszins: 6,09%

• Sonderkonditionen auch an
Arbeiter u. Angestellte des s. D.
• günstige Hypothekenkonditionen
Personliches Arztpflicht und Notizen
☎ 044 98/ 93 82-0

Schirmer & Partner
OHG Darlehensvermittlung
27766 Hude • Lägerweg 5
Fax 044 98/50-19

WWW.SCHIRMERUNDPARTNER.DE

Mitgliederwettbewerb:**Ansprechen, werben, gewinnen**

In unseren Ämtern gibt es noch Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglied der DSTG sind. Als Fach- und Hausgewerkschaft in der Steuer- und Finanzverwaltung muss es unser Anliegen sein, möglichst alle zu solidarischem Mitwirken zu bewegen und von der Notwendigkeit der DSTG-Arbeit zu überzeugen. Von nichts kommt nichts, alle Fortschritte müssen mühsam erkämpft und im politischen Bereich durchgesetzt werden.

te zu bündeln und solidarisch zueinander zu stehen. Wir sind nicht schlecht organisiert. Viele andere Gewerkschaften beneiden uns darum. Es gibt aber keinen Grund, sich darauf auszurufen, sondern es gilt täglich, die noch abseits stehenden Kolleginnen und Kollegen von der Notwendigkeit einer Mitgliedschaft zu überzeugen. Einigkeit macht stark und mit solidarischer Kraft können wir im politischen Bereich unser Gewicht vervielfachen. Deshalb



Der DSTG-Bundesvorsitzende überreichte dem Kollegen Jochen Rupp (links) vom BV Württemberg, dem Kollegen Ewald Ott (rechts) vom BV Württemberg und der Kollegin Alexandra Kaufmann vom BV Baden in Stuttgart die Preise.

In letzter Zeit ging es oftmals darum, Verschlechterungen abzuwehren oder wenigstens abzumildern. Dies müsste Grund genug sein, dass alle mitmachen und alle an einem Strang ziehen. Unser Organisationsbereich erstreckt sich auf die Steuer- und Finanzverwaltung, und dies ist ein kleiner Teil der gesamten Staatsverwaltung. Daher ist es für uns wichtiger, als für andere Arbeitnehmervertretungen, die Kräf-

haben wir Sie immer wieder aufgefordert, Kolleginnen und Kollegen anzusprechen und haben als kleine Anerkennung einen mit Preisen bedachten Wettbewerb ausgeschrieben. Das gilt auch für das Jahr 2002. Alle, die noch niemanden gewonnen haben, rufen wir auf, es zu versuchen. Der Mitgliederwettbewerb 2001 war sehr erfolgreich. Insgesamt wurden 1 605 Mitglieder neu gewonnen. Die fünf besten Werber wurden mit Städtereisen belohnt. Die Kolleginnen und Kollegen bestätigen, dass die Kolleginnen und Kollegen mit Sachargumenten zu überzeugen sind und als Mitglieder zu werben sind, man muss sie nur ansprechen.

Tauschcke

- StAF aus Hessen (OFD Frankfurt/M.) sucht aus familiären Gründen sehr dringend einen Tauschpartner/in aus Hamburg. Versuche einen Ringtausch zu organisieren! Bitte meldet Euch (Tel.: 069 / 8091 - 2714 oder 0179 / 401 2992).
- St`in aus Hessen (OFD Ffm) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus Niedersachsen (Hannover) - auch Ringtausch.
- RINGTAUSCH: Welcher A9`ner (g.D.) möchte aus Niedersachsen in ein anderes Bundesland wechseln und welcher A9`er (g.D.) möchte aus dem Bundesgebiet nach Hessen wechseln. Bitte meldet Euch - wir versuchen ein Ringtausch zu organisieren! Tel.: 06101 / 580106 oder 0172 / 566 60 52.
- StAF aus Schleswig-Holstein (OFD Kiel) sucht zum 1. August 2003 Tauschpartner/in aus dem Raum Würzburg (OFD Nürnberg). Tel.: 04531 / 507 254.
- StS`in Teilzeit 1/2 aus BW, OFD KA VS, sucht Tauschpartner/in in der OFD Chemnitz, FA Plauen oder nächste Umgebung (Auerbach, Zwickau) bzw. OFD Nürnberg nahe Wohnort Plauen (Hof, Münchberg, Wunsiedel, Selb).
- StOS`in aus Berlin (OFD Berlin) sucht dringend einen Tauschpartner/in aus Niedersachsen (OFD Hannover).
- StHS aus NRW (OFD Düsseldorf) sucht dringend aus familiären Gründen Tauschpartner/in aus Bayern, Raum Niederbayern, ggf. Ringtausch.
- Steuersekretärin aus dem Bereich der OFD München sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartnerin oder Tauschpartner aus Sachsen-Anhalt.
- StAF aus Hessen (OFD Frankfurt) sucht dringend Tauschpartner aus Rheinland-Pfalz, ggf. Ringtausch mit anderen Bundesländern.

Lehrgänge zum Steuerberater

STEUER-LEHRGÄNGE
DR. STITZ

Samstaglehrgang*	ab 24.5.2003
Dreimonatskurs*	10.6. – 29.8.2003
Crash-Kurs*	2.9. – 27.9.2002
Fernlehrgang*	ca. 1 Jahr
Klausurenkurs	1.4. – 15.9.2003

*inklusive integriertem Klausurenkurs

DEUTSCHE AKADEMIE
FÜR STEUERN,
RECHT & WIRTSCHAFT

Begutachtet durch das Bundesinstitut für Berufsbildung. Zugelassen durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht. Umfassende examensbezogene Loseblattausgabe sowie CD-ROM in allen Kursen.

Internet:
www.stitz.de

Aktuelles Steuerrecht für Praktiker:

Aktuelles Körperschaftsteuer- und Umwandlungssteuerrecht	12.10.2002
Aktuelle Abgabenordnung	16.11.2002
Steuerliche Überlegungen zum Jahresende	14.12.2002

50868 Köln, Postfach 41 08 80
Tel.: (02 21) 4 20 56 20, Fax: (02 21) 4 20 56 11
E-Mail: steuer@stitz.de
Internet: www.stitz.de



Wir sind als junges Systemhaus und IT-Strategie der Steuerverwaltungen des Bundes und der Länder der führende Anbieter für Softwareentwicklung und IT-Beratung.

Unternehmerisch, initiativ und qualitätsbewusst steht bei uns der Kundennutzen im Mittelpunkt.

Wir arbeiten an der Erstellung einheitlicher Software-Lösungen, die für die optimale Unterstützung aller Steuerverwaltungsprozesse sorgen. Mit modernen e-government-Lösungen wollen wir eine bürgernahe Steuerverwaltung unterstützen.

Flache Hierarchien in allen Bereichen sorgen für schnelle Abstimmungsprozesse.

Wir bieten Ihnen einen sicheren, zukunftsorientierten Arbeitsplatz an einem attraktiven Standort in Verbindung mit der einzigartigen Möglichkeit, Spezial-Know-how zu erwerben.

Ganz nach oben. Mit dem IT-Strategen im Bereich Steuer-Software.

Anwendungsentwickler

Sie übernehmen

- ▶ Konzeption und Realisierung bundeseinheitlicher steuerfachlicher Anwendungen
- ▶ Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Ablösung und Ergänzung der bestehenden Automationsverfahren der Finanzverwaltungen

Wir erwarten

- ▶ Mitarbeiter/-innen mit einer steuerfachlichen Ausbildung (z. B. Diplom-Finanzwirt mit zusätzlicher Programmierausbildung) bzw. Abschluss als Diplom-Informatiker/-Wirtschaftsinformatiker oder vergleichbare Kenntnisse
- ▶ Erfahrung in der Entwicklung steuerfachlicher Anwendungen wäre wünschenswert
- ▶ Know-how in objektorientierter Entwicklung mit Java/in Entwicklung im Oracle-Umfeld

Beamtinnen und Beamte können auf Antrag unter Wegfall der Dienstbezüge zeitlich unbestimmt für die Tätigkeit in der fiscus GmbH von ihrem Dienstherrn beurlaubt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung, bevorzugt über E-Mail, an:

bewerbung@fiscus.info

oder rufen Sie uns an unter: 0228 – 2807 110, 0228 – 2807 148, 0228 – 2807 107

Wir freuen uns darauf, Sie in einem persönlichen Gespräch über neue Herausforderungen, anspruchsvolle Aufgaben und eigene Verantwortung kennen zu lernen!

Weitere Informationen über uns finden Sie im Internet unter „www.fiscus.info“.

fiscus GmbH - Personalabteilung
Welckerstraße 11
53113 Bonn